

II-567 der Beilagen zu den Stereographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 379/J

1991 -01- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten Schuster, Dkfm. Mühlbacher, Freund  
und Kollegen  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Brand im Kernkraftwerk Bohunice/CSFR

Am 15.1.1991 kam es im Kernkraftwerke Bohunice zu einem Brand. Bei diesem Störfall sei, wie Pressemeldungen entnommen werden kann, keine Radioaktivität ausgetreten. Dies wird insofern bestätigt, als in Österreich keine Erhöhung der Radioaktivität gemessen wurde.

Mit 23. Juli 1990 ist das Abkommen zwischen Österreich und der CSFR zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit der nuklearen Sicherheit und dem Strahlenschutz (BGBI.Nr.565/1990) in Kraft getreten. Dieses Abkommen sieht - abgesehen von einer Verständigung der anderen Partei bei jedem Störfall, in dessen Folge es zu einer Freisetzung radioaktiver Stoffe über die gemeinsame Staatsgrenze kommt oder kommen kann (Art.1 Abs.1) - eine Information über Ereignisse vor, die keinen Störfall im Sinn des Art. 1 Abs. 1 darstellen, aber geeignet sind, bei der Bevölkerung einer Vertragspartei Besorgnisse zu erwecken (Art. 2 Abs. 2). Diese Voraussetzungen sind in diesem Falle wohl gegeben gewesen, dennoch dürfte es nach Information der anfragenden Abgeordneten zu keiner offiziellen Benachrichtigung Österreichs durch die CSFR gekommen sein.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten als Koordinator zur Durchführung des zitierten Abkommens (Art. 8 Abs. 1) nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie von den Behörden der CSFR über den Brand im Kernkraftwerk Bohunice informiert worden?
- 2) Wenn ja, wann?
- 3) Sind nach Ihrer Auffassung die Voraussetzungen für eine Information gem. Art. 2 Abs. 2 des Abkommens gegeben gewesen?
- 4) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um auf die Einhaltung dieser Informationspflichten der CSFR für die Zukunft hinzuwirken?